



Licht an. Jetzt auch am Tag.

Mehr Licht für mehr Sicherheit.
Fahrzeuge mit eingeschaltetem Abblend- oder
Tagfahrlicht werden früher gesehen, und das
Unfallrisiko wird merklich gesenkt.



«Licht am Tag» ist jetzt obligatorisch.

Bisher war es in der Schweiz für Motorfahrzeuge empfohlen, tagsüber mit Licht zu fahren. Diese Empfehlung wird ab dem 1.1.2014 – wie bereits in zahlreichen Ländern Europas – zur Pflicht.



Fahren mit Licht am Tag ist eine einfache Massnahme, die Anzahl und Schwere der Strassenverkehrsunfälle zu verringern:

Wer mit eingeschaltetem Abblend- oder Tagfahrlicht unterwegs ist, wird besser wahrgenommen. Dieser Vorteil gilt insbesondere für Fahrzeuge, die sich wegen ihrer Farbe kaum von der Umgebung abheben.

Andere Verkehrsteilnehmer können damit Abstand und Geschwindigkeit eines herannahenden Fahrzeugs besser abschätzen. Das Unfallrisiko vermindert sich für alle Verkehrsteilnehmer – egal ob motorisiert oder nicht.

Ihre Möglichkeiten: Abblendlicht oder Tagfahrleuchten.



Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten für das Fahren mit Licht am Tag:

- Es wird einfach das konventionelle Abblendlicht automatisch oder manuell eingeschaltet.
- Es werden fabrikseitig oder nachträglich eingebaute, spezielle Tagfahrleuchten verwendet. Diese funktionieren bei eingeschaltetem Motor und ausgeschaltetem Fern- oder Abblendlicht.

Beachten Sie aber, dass bei Fahrten in Tunneln, bei Dämmerung oder schlechten Wetterbedingungen die Beleuchtung durch Tagfahrleuchten nicht ausreicht, da diese einerseits zu schwach und andererseits nur vorne angebracht sind. Deshalb ist in diesen Fällen das Einschalten des Abblendlichts wie bis anhin obligatorisch.

Es gibt zwei Wege, ein älteres Fahrzeug nachzurüsten:



- Das Abblendlicht kann von einer Fachperson direkt an die Zündung gekoppelt werden. Damit ist ein Vergessen des Ein- und Ausschaltens praktisch ausgeschlossen.
- Einbau von zusätzlichen Tagfahrleuchten: Diese leuchten bei eingeschaltetem Motor und ausgeschaltetem Fern- oder Abblendlicht. Ein homologiertes Nachrüstsystem kostet ohne Montage zwischen CHF 100.– und CHF 500.–. Der Einbau sollte vorzugsweise von einer Fachperson durchgeführt werden, da die gesetzlichen Vorschriften betreffend elektrische Schaltung und Einbauposition einzuhalten sind.

Wissenswertes und gute Tipps

Nutzen Sie den nächsten Werkstattbesuch.

Falls Sie Ihr Fahrzeug nachrüsten lassen wollen, erkundigen Sie sich beim nächsten Service oder Reifenwechsel bei Ihrem Garagisten, ob für Ihr Fahrzeug Originalleuchten verfügbar sind oder wie teuer die Montage anderer Lichter ist.

Vorsicht beim Kauf von Tagfahrleuchten.

Gesetzlich ist u.a. das Homologationszeichen «ECE-R 87» vorgeschrieben, auf das Sie beim Kauf im Handel sowie im Internet achten müssen.

Das Thema Mehrverbrauch.

Jeder zusätzliche elektrische Verbraucher eines Fahrzeuges schlägt sich negativ auf den Treibstoffverbrauch nieder, da ein Generator die elektrische Energie erzeugt und dieser wiederum vom Verbrennungsmotor angetrieben wird. Beim Fahren mit Abblendlicht muss mit einer geringen Verbrauchszunahme von rund 2% gerechnet werden. Denn bei aktiviertem Abblendlicht leuchten neben diesem auch die Stand- und Rücklichter sowie die Nummernschild- und Instrumentenbeleuchtung. Zusätzlich werden je nach Fahrzeugtyp auch im Innenraum weitere Leuchten aktiviert. Somit kann beim Fahren mit Abblendlicht am Tag von einer Gesamtleistung von 140 bis 200 Watt ausgegangen werden. Darüber hinaus muss mit häufigerem Lampenwechsel gerechnet werden. Bedenken Sie aber: Eine Klimaanlage verbraucht vergleichsweise deutlich mehr Energie. Der durch die Klimaanlage verursachte Mehrverbrauch kann jedoch durch eine ökologische Fahrweise (Eco-Drive) mehr als kompensiert werden. Handelsübliche Tagfahrleuchten kommen mit einer Leistung von 10 bis 20 Watt aus, was somit einem vernachlässigbaren Mehrverbrauch von rund 0,2% entspricht.